



# Gemeinde Ensdorf

## Bekanntmachung

### **Vollzug der Wassergesetze; Betrieb einer Stau- und Triebwerksanlage an der Vils in Wolfsbach Neuerteilung der wasserrechtlichen Bewilligung**

Der Betreiber des Triebwerks in Wolfsbach hat beim Landratsamt Amberg-Sulzbach für folgendes Vorhaben die wasserrechtliche Bewilligung nach § 8 WHG beantragt:

#### **Wasserrechtliche Bewilligung:**

Der Triebwerksbetreiber hat am 24.05.2019 die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für den Weiterbetrieb der Stau- und Triebwerksanlage an der Vils in Wolfsbach beantragt, die bereits seit mindestens 1946 besteht.

Für den Betrieb besteht derzeit eine Befugnis zum Ableiten von 5,15 m<sup>3</sup>/s. Diese Wassermenge soll auch zukünftig abgeleitet werden. Die Stauhöhe am Wehr bleibt unverändert auf 365,25 m ü.NN.

Die Wasserkraftanlage dient zur Erzeugung elektrischer Energie, und hat folgende wesentliche Bestandteile:

- ✓ Der 45,50 m langen Stauanlage (Streichwehr) an der Vils, Wehrkrone 365,25 m ü.NN
- ✓ dem Triebwerkskanal mit einer Länge von ca. 125 m
- ✓ dem Leerschuss am Triebwerk mit 2,00 m Breite, Sohle 363,59 m ü.NN, Schützenoberkante in geschlossenem Zustand 365,25 m ü.NN
- ✓ dem Grundablass mit 3,80 m Breite, Sohle 363,75 m ü.NN, Schützenoberkante in geschlossenem Zustand 365,25 m ü.NN
- ✓ dem Kraftwerk mit
  - einer Francis-Turbine mit stehender Welle  $Q_{max} = 5,15 \text{ m}^3/\text{s}$ ;
  - Nutzfallehöhe  $H = 1,00 \text{ m}$ ; größte Leistung: 41 kW; Drehzahl 30 U/min
  - der Turbineneinlaufschütze mit 5,00 m Breite, Sohle 363,80 m ü.NN, Schützenoberkante in geschlossenem Zustand 366,26 m ü.NN.
  - dem Einlaufrechen mit einem Stababstand von 25 mm mit automatischer Rechenanlage
  - dem am 14.07.1958 gesetzten Eichpfahl mit den beiden Rückmarken

Die Turbinenanlage und die Wehranlage mit Grundsütze befinden sich auf dem Grundstück Fl.Nr. 603 Gem. Wolfsbach.

Es gibt einen Umgehungsbach auf dem Grundstück Fl.Nr. 603 Gem. Ensdorf, der stets mit 200 l/s beaufschlagt werden muss, um die Durchgängigkeit am Wehr herzustellen.

Das Vorhaben und die Auslegung der Pläne wird mit folgenden Hinweisen bekannt gemacht:

1. Die Pläne, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen in der Zeit vom 06. April 2020 bis zum 08.05.2020 im Rathaus in Ensdorf, Hauptstr. 4, während der Dienststunden zur Einsicht aus.
2. jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei oder beim Landratsamt Amberg-Sulzbach etwaige Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen;
3. bei Ausbleiben eines Beteiligten beim Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden;
4. wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können bzw. kann
  - a. die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden,
  - b. die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Ensdorf, 31.03.2020



Markus Dollacker  
1. Bürgermeister